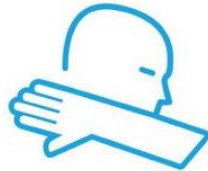


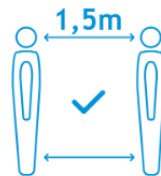
Für ein gesundes Miteinander



Es gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 oder medizinische Maske) in allen öffentlichen Bereichen, sowie wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.



Einhaltung der Hustenetikette (z.B. Husten und Niesen in die Ellenbeuge)



In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.



Besondere Aufmerksamkeit bei der Händehygiene



Halten Sie sich an die offiziellen Anordnungen der Bundes- und Landesbehörden zur Einschränkung des Infektionsrisikos.



Bei Erkältungssymptomen bei sich oder Familienmitgliedern informieren Sie einen Arzt und einen Mitarbeiter am Empfang



Nutzen Sie vorrangig die Toiletten in Ihrer Unterkunft und vermeiden Sie wenn möglich die Nutzung der öffentlichen Toiletten.



Die Fahrstühle dürfen nur einzeln oder mit mitreisenden Gästen Ihrer Unterkunft genutzt werden.